

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. <u>1513471</u>
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Elke Apelt Bzv. Sabrina Lipprandt SPD-Fraktion gez. Herbert Spoelgen f.d.R. M.-L. Simon 09.11.2015	Eingangsdatum 10.11.2015 gez. Helmut Kollig
Datum	Unterschrift

Betreff Optimierung der Parkplatzsituation in der Mackestraße

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Bezirksvertretung Bonn	Sitzung 01.12.2015	Ergebnis erl. i.S.d. ST2	Z. * 1	

Inhalt des Antrages

Die Verwaltung wird aufgefordert, die beiden Kurvenbereiche in der Mackestraße (nahe Hausnr. 20 und Hausnr. 31) mit dem Zeichen 299 (Zickzacklinie) zu schraffieren und als Parkverbotszone zu deklarieren. Des Weiteren wird um Überprüfung der Parkplatzerlaubnis zwischen den Hausnummern 11 bis 13 gebeten.

Begründung

Es häufen sich Bürgerbeschwerden über das Zuparken der o.g. Kurvenbereiche. Insbesondere am Kurvenbereich um die Hausnummer 31 ist durch das Zuparken der Gegenverkehr schwer einsehbar. Vermehrt soll es an dieser Stelle bereits zu brenzligen Verkehrssituationen gekommen sein. Um dies in Zukunft zu verhindern und auch um die Fußgänger zu schützen, halten wir eine Schraffierung und ein Parkverbot im Kurvenbereich für dringend gegeben. Der linksseitige Fußweg, der auch der tägliche Weg der Kinder zu ihrem Kindergarten im oberen Teil der Mackestraße ist, endet just an der Hausnummer 25. Die Kinder sind somit gezwungen, die Straße an dieser Ecke zu überqueren oder auf der Straße ihren Weg zum Kindergarten fortzusetzen. Das ist oft gefährlich, wenn die Kurven durch Zuparken nicht einsehbar sind. Die Sicherheit der Fußgänger sollte hier Vorrang haben.

Vor den Häusern 11-13 ist eine Bremsschwelle eingerichtet. Hier soll die Stadt prüfen, ob eine Parkerlaubnis an der Schwelle sinnvoll erscheint.